

3/2007

Jeder Zuger ein «Botschafter» – jede Zugerin eine «Botschafterin»

Film und Präsentation jetzt online

Ein Geschäftspartner aus Dublin kündigt sich an und man möchte auf die Schnelle eine kleine Show über den Wirtschaftsstandort Zug vorbereiten. Kein Problem. Die Kontaktstelle Wirtschaft stellt alles Nötige online zur Verfügung: eine Powerpoint-Präsentation in drei Sprachen mit vielen Grafiken und Zahlen. Und einen Film mit Interviews und eindrücklichen Bildern.

Die Nachfrage nach Informations-Unterlagen ist gross: Firmen, Lernende und Vereine bestellen regelmässig Broschüren mit Wirtschaftsdaten über den Kanton Zug. Die Volkswirtschaftsdirektion hat daher im Internet weitere Unterlagen in mehreren Fremdsprachen zur Verfügung gestellt.

Die Powerpoint-Präsentation beleuchtet mittels Grafiken, farbigen Bildern und wichtigen Standort-Zahlen auf 66 Seiten die Wirtschaftsregion



Ausschnitt aus dem Film «Small word – big Business»

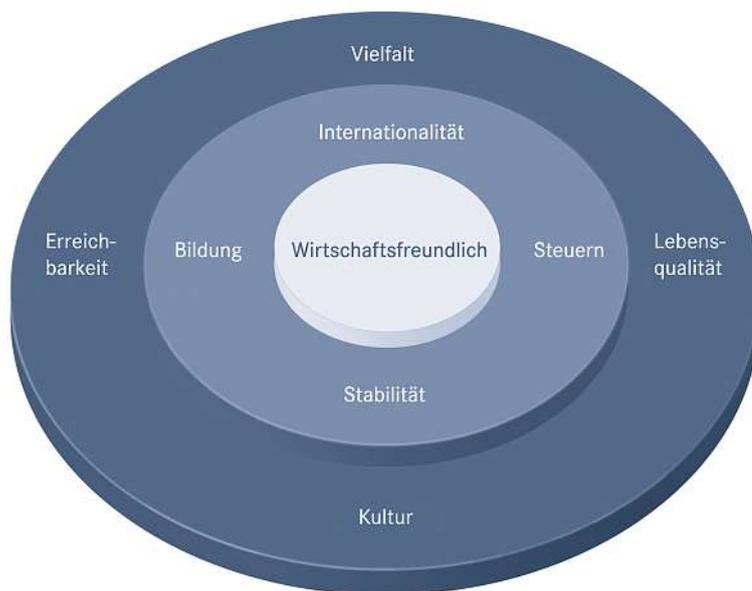
zug : newsletter.

Zug – das Freizeitangebot und nützliche Kontaktadressen miteingeschlossen. Einerseits richtet sich die Präsentation an Private, Schulen und Vereine, die im In- und Ausland ihren Kanton vorstellen möchten – andererseits werden lokale und international ausgerichtete Unternehmen und Geschäftsleute angesprochen, die ihren Businesspartnern und Bekannten den Standort Zug nahe bringen wollen. So wird jeder automatisch zum «Botschafter» und kann mit der kleinen Show manchen Zuschauer beeindrucken. Die Präsentation steht auf Deutsch, Französisch und Englisch online zur Verfügung.

Small world – big Business

Im Frühjahr 2007 hat die Kontaktstelle Wirtschaft einen Film produzieren lassen, der 7,5 Minuten dauert. Aufgrund der grossen Nachfrage steht er jetzt auch im Web zur Verfügung – auf Deutsch und Englisch. Der Film «small world - big business» symbolisiert die hohe Lebensqualität und die wirtschaftliche Dynamik. Im Gegensatz zur Powerpoint-Präsentation enthält der Film keine Zahlengrafiken, sondern zeigt Ausschnitte moderner Arbeitswelten und kontrastreicher Landschaften. In Interviews äussern sich ansässige Führungskräfte über die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Zug.

Claudia Baltisberger



Auszug aus der Präsentation: die Standortvorteile auf einen Blick

Der Film und die Präsentationen sind auf www.zug.ch/botschafter live einsehbar beziehungsweise können heruntergeladen werden. Der Online-Film dauert 7,5 Minuten und ist auch per Mail via economy@zug.ch als DVD bestellbar.

neues gmbh-recht

Ab Januar 2008 dürfen Einzelpersonen allein eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gründen. Dafür müssen sie das Stammkapital von Fr. 20'000.- einbezahlen und für den Jahresabschluss die Kennzahlen von einer Revisorenstelle überprüfen lassen. Werden Stammanteile übertragen, ist keine notarielle Beurkundung mehr nötig, eine Abtretungsvereinbarung genügt.

Das revidierte GmbH-Recht orientiert sich in wichtigen Punkten am Aktienrecht und vergrössert so den Handlungsspielraum für den Unternehmer. Es tritt per 1. Januar 2008 in Kraft. Künftig kann eine Person alleine eine GmbH gründen und aufrechterhalten. Bislang waren hierfür gesetzlich mindestens zwei Personen nötig. Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden, die ihren Wohnsitz in der Schweiz hat. Neu kann dies auch ein Direktor sein. Diese Regelung gilt ab 1. Januar auch in der Aktiengesellschaft für den Verwaltungsrat. Art. 718 Abs. 3 OR sieht neu vor, dass eine Aktiengesellschaft durch eine Person vertreten werden kann, die Wohnsitz in der Schweiz hat. Dieses

eine öffentliche Beurkundung. Neu regelt dies eine schriftliche Abtretungsverpflichtung. Gesellschaftler können ab 1. Januar mehr als einen Stammanteil halten. Der Mindestnennwert der Stammanteile wird von 1'000 Fr. auf 100 Fr. herabgesetzt. Im Sanierungsfall ist eine Herabsetzung bis auf 1 Fr. möglich. Die Höhe des Stammkapitals war bisher auf maximal 2 Mio. Fr. begrenzt. Die gesetzliche Obergrenze wird abgeschafft.

Die Nachschusspflicht, die bislang in beliebiger Höhe möglich war, ist neu auf das Doppelte des Nennwertes des Stammanteils beschränkt, mit dem sie verbunden ist. Der Verwendungszweck bezüglich der Nachschusspflicht ist in der Revision erweitert worden. Neben der bisherigen Deckung von Bilanzverlusten ist die Verwendung des Nachschusses inskünftig auch für Liquiditätengpässe vorgesehen sowie in Fällen, in denen die Gesellschaft aus statutarischen Gründen Eigenkapital benötigt. Neu kann auch der Konkurs eines Gesellschafters die GmbH nicht mehr in ein Konkursverfahren verwickeln.

schränkte Revision erforderlich. Diese umfasst im Wesentlichen den heute bei KMU üblichen Prüfungsumfang. Falls die GmbH nicht mehr als zehn Vollzeitstellen hat, kann mit Zustimmung aller Gesellschafter auf eine Revision verzichtet werden.

Nach wie vor erweist sich die AG als besser geeignete Rechtsform für Unternehmen, deren Gesellschafterkreis stark anwächst oder die den Schritt an den öffentlichen Kapitalmarkt anstreben. Das Fusionsgesetz vom 3. Oktober 2003 ermöglicht für diese Fälle die Umwandlung einer GmbH in eine AG.

Notwendige Massnahmen

Ab Januar 2008 läuft eine zweijährige Frist für die Anpassung der Statuten an die neuen gesetzlichen Bestimmungen. Innerhalb der gleichen Frist ist die Vollliberierung vorzunehmen. Bis zur vollständigen Leistung der Einlagen in der Höhe des Stammkapitals haften die Gesellschafter nach altem Recht. Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eigene Stammanteile erworben haben, müssen diese, soweit sie zehn Prozent des Stammkapitals übersteigen, innerhalb von zwei Jahren veräussern oder durch Kapitalherabsetzung vernichten. Die Gesellschaft muss über die Art der Revision entscheiden.

Anpassung an die Marktbedürfnisse

Die GmbH ist im Rahmen der Revision von 1936 ins Obligationenrecht aufgenommen worden. Mit der jetzigen Revision sollen alte Mängel beseitigt und die Inhalte aktualisiert werden. In zahlreichen Fragen löst das alte wie neue Gesetz eine freie Ausgestaltung der Statuten. Im Innenverhältnis sind die Gesellschafter somit freier. Zwingend sind demgegenüber die Bestimmungen zum Schutz der Gläubiger und Personen mit Minderheitsbeteiligungen sowie Bestimmungen zur Grundstruktur der GmbH. Im Aussenverhältnis ist die GmbH daher aus sachlichen Gründen im wesentlichen den gleichen Schutzvorschriften unterworfen wie die anderen Kapitalgesellschaften.

Peter Müllhaupt



Mehr Handlungsfreiraum für den Gesellschafter.

Erfordernis kann durch ein Mitglied des Verwaltungsrates oder einen Direktor erfüllt werden. Die jährliche Meldepflicht an das Handelsregister über die Zusammensetzung der Gesellschafter entfällt. Das Stammkapital von mindestens 20'000 Fr. muss neu voll einbezahlt werden. Nach altem Recht genügte die Liberierung des Mindeststammkapitals von 20'000 Fr. mit 10'000 Fr.. Somit entfällt die subsidiäre Haftung aller Gesellschafter, die nach heutigem Recht bei nicht vollständig einbezahltem Kapital bestand.

Schwachpunkte ausgemerzt

Die Übertragung der Stammanteile wird inskünftig vereinfacht. Hierzu brauchte es bislang

Jährliche Abschlusskontrolle

Im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungslegungsrecht untersteht die GmbH (wie die Aktiengesellschaft) grundsätzlich der Pflicht zu einer ordentlichen Revision. Je nach Grösse des Unternehmens gibt es Ausnahmen. Die ordentliche Revision wird gefordert, falls die Gesellschaft zwei der nachfolgenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschreitet:

- Bilanzsumme von 10 Mio. Fr.
- Umsatz von 20 Mio. Fr.
- 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

Falls die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nicht gegeben sind, ist eine einge-

Anzahl Firmen im Kanton Zug (per 13.11.07)

	13.11.07	31.12.06
AG:	16'913	15315
GmbH:	6089	5248
Einzelfirma:	3873	3615

wir stellen vor.

Junge Wirtschaftskammer Zug

Die Junge Wirtschaftskammer ist politisch und konfessionell neutral und umfasst Personen beiderlei Geschlechts unter 40 Jahren, die im Rahmen privater oder öffentlicher Funktionen berufliche oder soziale Verantwortung tragen oder zu übernehmen bereit sind. Sinn und Aufgabe der Jungen Wirtschaftskammer bedingt jedoch, dass bei jedem Mitglied der Wille zur konkreten Mitarbeit in der Kammer vorhanden und es zur Übernahme einer Charge fähig ist.

«In Zug ist Zug drin! Wir wollen bewegen und bewegt werden.»

Die Kammer legt grossen Wert auf aktive, proaktive und mitdenkende «Jaycees». «Bei uns sind alle Berufsgattungen willkommen und wir freuen uns über lebhaftige Diskussionen zwischen den verschiedenen Berufsleuten unserer Kammer», ist sich der Vorstand einig.

Idee aus Übersee

In St. Louis/USA wurde 1915 durch Henry Giesenberg jr. die Vereinigung junger Männer gegründet, mit dem Ziel, sich in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen. Die Idee fruchtete und breitete sich über die ganzen Vereinigten Staaten aus. 1924 konnte die United States Junior Chamber of Commerce gegründet werden. Besonders im angelsächsischen Raum fand die Bewegung rasch Aufnahme, bereits 1926 entstanden die ersten Kammern in England und Kanada.

«Unsere Mitglieder engagieren sich im Beruf, in der Familie, im Sozialen und innerhalb der Kammer.»

Schweizer holen auf

In der Schweiz wurde 1955 die erste Kammer in Genf gegründet, 1959 folgte Lausanne. Gleichzeitig entstand die Schweizerische Junge Wirtschaftskammer (Synonym: Junior Chamber Switzerland (JCS)), welcher diese beiden Lokalkammern angehörten. Seither hat die Ausbreitung in der Schweiz grosse Fortschritte gemacht, heute sind insgesamt 75 lokale Kammern mit rund 2500 Mitgliedern in der JCS vereinigt.

«Die Kammer Zug, gegründet 1976, ist mit 52 aktiven Mitgliedern eine der grössten Kammern in der Schweiz.»



Der Vorstand auf Reise.

Förderung und Entwicklung

- Die Junior Chamber Switzerland hat folgende Ziele
- im Sinne der JCI (Junior Chamber International) bei ihren Mitgliedern das Verständnis für die Verantwortung an der Gemeinschaft und die Verständigung unter Menschen und Völkern zu wecken
 - ihre Mitglieder zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten, insbesondere ihrer Führungseigenschaften, anzuregen und ihnen zur Festigung dieser Eigenschaften Gelegenheit zu bieten
 - zur Lösung von wirtschaftlichen und gemeinnützigen Problemen der Gemeinschaft beizutragen
 - das Verständnis unter ihren Mitgliedern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern

Aktivitäten der Kammer Zug

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, bestehen in den lokalen Kammern Arbeitskommissionen (AK). Diese Kommissionen bearbeiten Herausforderungen und Projekte, die von lokaler und nationaler, seltener von internationaler Bedeutung sind.

«Neben unserem Engagement im kameradschaftlichen sowie sozialen Bereich haben wir uns entschlossen, im Jahr 2007 nachhaltig mehr Gewicht auf Wirtschaftsthemen zu legen.»

2007 wurde aus diesem Grund eine Arbeitskommission Wirtschaft ins Leben gerufen, die mit

Ihrer Tätigkeit den Aspekt der Jungen Wirtschaftskammer stärker in den Vordergrund rücken soll. Im ersten Jahr erarbeitet diese Arbeitsgruppe wirtschaftsrelevante Themen für die Region Zug. Dies erfolgt durch einen «Thementrichter». Als erstes hat die Arbeitsgruppe ein eigenes Gedankengerüst aufgebaut. Dieses wurde an einem Workshop mit der gesamten Jungen Wirtschaftskammer erläutert, validiert und weiterentwickelt. In der zweiten Jahreshälfte finden Expertengespräche für selektierte Themen statt, so dass Ende Jahr die Ergebnisse an die Öffentlichkeit können. Aus der Unzahl an identifizierten Themen wird die Junge Wirtschaftskammer dann in den folgenden Jahren einzelne Initiativen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Möglichkeiten selber zur Realisierung bringen.

Über diese projektorientierte Arbeit hinaus hat die AK Wirtschaft die Aufgabe, den Kontakt zu anderen wirtschaftsorientierten Verbänden, Behörden und der Wirtschaft selber sicherzustellen.

Stefan Iten, Präsident Junge Wirtschaftskammer Zug

Vorstand 2007

Stefan Iten, *Präsident*
Claudio Deplazes, *Vize Präsident*
Valerij Stepanov, *Past Präsident*
Reto Acklin, *Aktuar*
Judith Müller, *Programmchefin*
Richard Schärer, *Kassier*
Denise Hürlimann, *Leiterin Aufnahmekommission*
Melanie Schenker, *Präsidentin der Region 6*



www.jw.zug.ch

agenda.

Titel/Datum/Zeit	Organisator	Thema	Referenten	Ort
Einwohnergemeindeversammlung Montag, 10.12.07, 19.30 Uhr 20.00 Uhr 20.00 Uhr 20.00 Uhr	Cham Oberägeri Unterägeri Hünenberg	Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Lorzensaal Mehrzweckhalle Maienmatt Aula Acher Heinrich-Saal
Mittwoch, 12.12.07, 20.00 Uhr 20.00 Uhr	Neuheim Walchwil	Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Turnhalle Schulhaus Gemeindesaal
Donnerstag, 13.12.07, 20.00 Uhr 20.00 Uhr	Steinhausen Baar	Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Gemeindesaal Gemeindesaal

HR Services Zug:

Der neue Zuger Wirtschaftsverband

Die Personaldienstleistungsbranche mit heute rund 150 KMU's hat im Kanton Zug in den letzten Jahren einen hohen Professionalisierungsgrad erreicht und sich als eigenständiger Wirtschaftssektor etabliert. Im Rahmen dieser Entwicklung ist in Zug der kantonale Wirtschaftsverband der Personaldienstleister

«HR SERVICES ZUG» gegründet worden (www.hrszg.ch). Primäres Ziel der neuen Vereinigung ist es, die Produkte und Dienstleistungen der Branche transparent vorzustellen. Weiter will man bei kantonalen Kommissionen und Vernehmlassungen mitwirken und das Netzwerk zwischen allen wirtschaftlichen und politischen

Teampartnern aktivieren und besser nutzen. Der noch junge Verband hat heute etwa 20 Mitglieder. Die Mitglieder müssen eine langjährige Praxiserfahrung mitbringen und verpflichten sich zur Einhaltung eines Qualitäts-Kodex.

wissen sie, ...

...dass eine Chamer Firma Berufskleidung nach höchsten ethisch-sozialen Standards herstellt?

Neben den internationalen Standards ISO 9001 (Prozesse) und ISO 14001 (Umwelt), konnte die Firma workfashion.com am 2. Juli 2007 das Zertifikat für SA 8000 (Soziale Verantwortung) entgegennehmen. Für den führenden Berufskleidungshersteller mit Sitz in Cham-Hagendorn heisst das: sicher beschaffen, sozial produzieren und für sich und seine Kunden Reputationsrisiken vermeiden.

Als einziges Unternehmen in seiner Branche, und eines von bisher ganz wenigen Schweizer Unternehmen, konnte die workfashion.com ag in Cham-Hagendorn von der Société de Surveillance (SGS) das Zertifikat SA 8000 für soziale Verantwortung entgegennehmen. Der SA 8000 ist ein von der Social Accountability Internatio-

nal (SAI) entwickeltes Zertifizierungsverfahren, welches soziale Standards in der Arbeitswelt regelt. Um mit dem SA 8000 Zertifikat ausgezeichnet zu werden, sind neben den minimalen sozialen Anforderungen wie unter anderem dem Verbot von Kinderarbeit, Diskriminierung oder Zwangsarbeit und körperlicher Bestrafung, folgende zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen: die Firma muss über ein ganzheitliches Sozialmanagementsystem verfügen, die Zahlung existenzsichernder Löhne garantieren und die Verantwortung für die vollständige Wertschöp-

fungskette, d.h. für Subcontractoren, Lieferanten, Sublieferanten und Heimarbeiter übernehmen. Der SA 8000 ist der einzige Standard für Sozialmanagementsysteme und findet aufgrund seiner hohen Anforderung weltweit Anerkennung. workfashion.com steht für glaubwürdige Kompetenz, natürliche Freundlichkeit, einen überzeugenden Stil und stellt trotz globalisierten Beschaffungsmärkten sicher, dass keine Reputationsrisiken für die Kunden entstehen.

workfashion.com ag

Frauentalstrasse 3
CH-6332 Hagendorn-Cham
+41 41 784 84 84
www.workfashion.com



{ [(■)] }

kontaktstelle wirtschaft zug
connects business

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Kontaktstelle Wirtschaft
Aabachstrasse 5 / Postfach
CH-6301 Zug
Telefon +41 41 728 55 04
Telefax +41 41 728 55 09
economy@zug.ch
www.zug.ch/economy